

Synopse vom 15.10.2009

Anlage 2 zur Informationsvorlage **Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur ABPU-Sitzung am 10.11.2009 / zur StVV-Sitzung am 26.11.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Synopse über die Äußerungen zum Vorhaben "Eichwerderring" gemäß:

Bebauungsplan Nr. 130 - „Eichwerderring“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Straßenplanung „Eichwerderring“ gemäß § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Informationsveranstaltung:	16.06.2009
Uhrzeit:	18:00 - 20:30
Ort:	FH Eberswalde; F. - Ebert - Straße 28; 16225 Eberswalde
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste
Beteiligungszeitraum:	16.06.2009 - 30.06.2009

lfd. Nummer	Eingangsdatum	Name/Anschrift	Hinweise/Einwendungen	Stellungnahme der Stadtverwaltung
1	16.06.2009	Yvonne Michalke Eichwerderstraße 64 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none">- fragt nach dem Stand der Fördermittelbewilligung- fragt nach dem Vorliegen eines geohydrologischen Gutachten- fordert Stadtverordnete auf, Beschlüsse über den Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan zurück zu nehmen- unterbreitet Vorschlag, das Geld für EWR und Hausbergtrasse, insges. 5 Mio Euro, für eine 2. Finowkanalquerung (Brücke) einzusetzen	<ul style="list-style-type: none">- Antrag ist bisher nicht beschieden- geohydrologische Untersuchungen wurden durchgeführt- Forderung betrifft die grundsätzliche strategische Stadtentwicklungspolitik, Entscheidung zur Ausrichtung sind mit Beschluss zum VEP gefallen, daher nicht relevant für die Planverfahren zum EWR- eine 2. Finowkanalquerung ist mit der langen Hausbergvariante möglich, der Ausbau EWR ist eine Grundvariante (1. Ausbaustaufe), die diese Erweiterung über den Finowkanal optional ermöglicht

- Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur ABPU-Sitzung am 10.11.2009 / zur StVV-Sitzung am 26.11.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

2	16.06.2009	Eberhard Schmidt Eichwerderstraße 63 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt bezüglich der 2. Ausbaustufe und den verschiedenen Trassenführungen und Darstellungen an, was nun wirklich vorgesehen ist - Feststellung, dass der Hausberg über den Kanal gehen müsste 	<ul style="list-style-type: none"> - die Stv muss die Vorzugsvariante der 2. Ausbaustufe beschließen, dann liegt die grobe Trassenführung fest - Im Szenario 2 des VEP ist die Führung über den Finowkanal vorgedacht, für den Fall, dass der 2. PA B 167n nicht realisiert wird.
3	16.06.2009	Jutta Eschert Eichwerderstraße 70 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt nach der Grundstücksauffahrt und weist auf Probleme hin 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstückszufahrt Eichwerderstraße 70 wird durch das Bauamt überprüft
4	16.06.2009	Marco Freier Hausberg 5 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt nach, ob der Schellengrund im Verkehrsentwicklungsplan eine Anbindung an die Bollwerkstraße vorsieht - fragt, ob der EWR endgültig beschlossen ist - fragt, ob die Präsentation der Informationsveranstaltung zur Verfügung gestellt wird 	<ul style="list-style-type: none"> - Schellengrundtrasse im VEP hat keine Anbindung an Bollwerkstraße - als 1. Ausbaustufe der Altstadtumfahrung ja, Baubeschluss erst mit Entwurfsplanung - ja, unter www. Eberswalde.de, vom 17.06. bis 31.06.2009
5	16.06.2009	Dietrich Häußler Marienstraße 2a 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt nach dem wirtschaftlichen Vorteil, wenn alle Abgase die Marienstraße aufnehmen soll 	<ul style="list-style-type: none"> - der durch einen Straßenbaubeitrag abzugeltende wirtschaftliche Vorteil liegt im straßenbaubeitragsrechtlichen Sinne in der Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage (vergleichbares Merkmal: durch die ausgebauten Anlage erschlossene Grundstücke) - Grenzwerte der Luftreinhaltung werden abgesichert
6	16.06.2009	Günter March Schneiderstraße 20 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt nach der Kostenteilung, wenn Bundesstraßenverkehr verlagert wird - fragt, wenn 3-stufiges Konzept nicht umsetzbar wäre, ob dann EWR nach § 50 BImSchG unzulässig ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt plant Ausbau einer Gemeindestraße zur Verlagerung des innerörtlichen Durchgangsverkehres - städtebaulich begründet ist der § 50 BImSchG überwindbar, auch für den EWR als Einzelmaßnahme gibt es städtebauliche Gründe

- Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur ABPU-Sitzung am 10.11.2009 / zur StVV-Sitzung am 26.11.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

7	16.06.2009	Roswitha Ludwig Nagelstraße 26 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - stellt fest, dass Eberswalde keine Belastungsprobleme hat - wendet ein, dass über CO₂ nichts gesagt wird - fragt nach Erschütterungsisoliation beim Straßenbau - weist auf Probleme an der Parkhausausfahrt Rathauspassage hin - befürchtet Auswirkungen auf das Nebennetz - kein Bürger hat sich für den EWR ausgesprochen - Kein Bürger ist für den Kreisverkehr - Marktplatzberuhigung ist primäres Ziel der Stadt, EWR wird Bundesstraße - Umstufung zur Bundesstraße ist notwendig - fragt nach Erschütterungssituation - fordert die Beachtung des § 9 Abs. 1 BbgStrG 	<ul style="list-style-type: none"> - der max. Tagesmittelwert von 50 µm/m³ PM₁₀ wird immer noch überschritten, die Luftreinhalteziele sind nicht erreicht - CO₂ ist ein Klimagas und in der Luftreinhalteplanung nicht Gegenstand der Betrachtungen - ist berücksichtigt, in der Umweltprüfung erfolgt Überprüfung - wird mit Centermanagement geprüft - Nebennetz wird verkehrsrechtlich angepasst, um Schleichverkehre zu vermeiden - erfahrungsgemäß äußern sich nur Gegner, Verbesserungen werden meistens stillschweigend akzeptiert - ja, es ist beschlossenes Sanierungsziel, die Altstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten, durch teilweise Verlagerung auf eine vorhandene Gemeindestraße. Die Umwidmung einer Bundesstraße geht nur im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbaulastbehörde und dieses liegt nicht vor. - dieser Sachverhalt wird gegenwärtig geklärt - die Erschütterungssituation wird über ein Gutachten ermittelt - dazu ist der Baulastträger grundsätzlich verpflichtet
8	16.06.2009	Albrecht Triller Erich-Weinert-Str. 1	<ul style="list-style-type: none"> - bemängelt neue Straßenbaubeitragssatzung, keine ausreichende Beachtung der 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise sind nicht bebauungsplanrelevant - Verwaltung gebunden an Stvv-Beschluss;

- Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur ABPU-Sitzung am 10.11.2009 / zur StVV-Sitzung am 26.11.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

		16227 Eberswalde	<p>Vorteilsbemessung, keine Verbesserung für Anlieger</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigentlich müsste Abfindung gezahlt werden - über lange Zeit gewachsene Verkehrsprobleme sollen über 3 Straßen gelöst werden - fragt nach Betrachtung einer Nullvariante, diese ist wahrscheinlich die beste 	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenbaubeitragssatzung ist verbindliches Ortsrecht... - nicht bebauungsplanrelevant - Nullvariante steht Sanierungszielen, Verkehrsentwicklungsplan, Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan entgegen; keine Alternative, solange keine deutliche Verkehrsabnahme eintritt
9	16.06.2009	Marko Kwasniewski Bollwerkstraße 6 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt, wie der Feinstaub reduziert werden soll - fragt, wieso EWR, sind Anwohner EWR weniger wert? - äußert, dass der Gehweg nördlich Bollwerkstraße unnötig ist - fragt nach den Ostender Höhen als Alternativtrasse 	<ul style="list-style-type: none"> - EWR führt auf Grund der lockeren Bebauung nicht zu hohen Feinstaubkonzentrationen, besserer Transport; Belastungssituation nicht grenzwertüberschreitend - Gehweg erhöht die Erlebbarkeit des Finowkanals, schließt Lücke im Gehwegnetz - Ostender Höhen erzeugt auf Grund der Innenstadt fernen Lage zu geringe Verkehrswirksamkeit, deshalb keine Alternative (Untersuchung + Bewertung VEP 1994 und 2008)
10	16.06.2009	Friedemann Gillert Hausberg 14 16225 Eberswalde Postalische Anschrift: Hardenbergstr. 1 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - verweist beispielhaft auf Freiburg und Münster, Radverkehr fördern, Kfz-Verkehr mindern - Umdenken der Bürger dauert - Hausberg 14 wird abgeschnitten 	<ul style="list-style-type: none"> - das ist auch Ziel des Verkehrsentwicklungsplanes und der bereits eingeleiteten Maßnahmen wie:- Parkraumbewirtschaftung <ul style="list-style-type: none"> - Radwegebau - Reduzierung v. Verkehrsbelegungen - die Erschließung bleibt über die Geschwister-Scholl-Straße, Hausberg und/oder Paul-Raddack-Str. mit geringfügigen verkehrsrechtlichen Veränderungen gesichert

- Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur ABPU-Sitzung am 10.11.2009 / zur StVV-Sitzung am 26.11.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

			<ul style="list-style-type: none"> - verweist auf wirtschaftlichen Nachteil, nicht mehr kunden- und lieferantenfreundlich - bemängelt, dass Kreuzung Mühsamstraße / Breite Straße / Eichwerderstraße nicht vorgestellt wird, um Einspruch geltend zu machen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kunden und Lieferanten werden sich schnell an die neue Verkehrssituation anpassen - die Planungshoheit liegt beim Bund, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, Planung liegt der Stadt vor und der Einwender hat in den Arbeitsstand Einsicht genommen
11	16.06.2009	Kirsten Höner-March Schneiderstraße 20 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt nach, was unter offenen Baugraben zu verstehen ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Hr. Grohs hat Erläuterungen gegeben, dass Rohrleitungen in offener Bauweise eingebaut werden
12	16.06.2009	Jörg Behrendt Eichwerderstraße 6 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - informiert, dass der Landwarenhandel mit LKW beliefert wird, Straßenentladung - fragt, ob auf der Schnellstraße eine Straßenentladung noch möglich ist 	<ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeit der Straßenentladung wird geprüft - EWR wird keine Schnellstraße, max. Tempo 50 kmh
13	16.06.2009	Rosita Behrendt Eichwerderstraße 6 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt, wie es in der Bauphase sich mit der Anlieferung verhält 	<ul style="list-style-type: none"> - diese wird berücksichtigt
14	16.06.2009	Karen Oehler Jüdenstraße 18 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> - fragt nach, ob es perspektivische Aussagen zu den Grenzwerten gibt, wenn der Verkehr, so Minister Dellmann, um 10 % zurückgeht und der 2. BA eine Reduzierung um 6000 Kfz/DTV nach sich zieht 	<ul style="list-style-type: none"> - das dem VEP zu Grunde liegende Verkehrsmodell berücksichtigt bereits den zukünftigen Verkehrsrückgang - der Planungsstand zum 2. BA B 167 n ist nicht im ausreichenden Maße zuverlässig, dass darauf vertraut werden kann und perspektivische Aussagen zur Verkehrs- und Feinstaubentwicklung getroffen werden können

Synopse vom 15.10.2009

Anlage 2 zur Informationsvorlage **Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur ABPU-Sitzung am 10.11.2009 / zur StVV-Sitzung am 26.11.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

15	16.06.2009	Sandro Borgwardt Goethestraße 1 16225 Eberswalde	<ul style="list-style-type: none">- fragt nach, ob eine Einbahnstraße in der Breiten Straße möglich ist- äußert, dass die Anwohner mehr bezahlen, als die Stadt, die ihren Anteil mit Fördermitteln aufbringt	<ul style="list-style-type: none">- ist zwischen Knotenpunkt Friedensbrücke und Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Süden im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen vorgesehen- die Aussage ist richtig, die Höhe des Eigentümer- bzw. Stadtanteiles ist entsprechend Satzung geregelt- beitragsfähiger Aufwand (Stand Mai 2009): ca. 1.730.000 €, davon tragen Eigentümer ca. 36 % = 622.800 € und die Stadt die restlichen ca. 64 % = 1.107.200 €- Stadtanteil wird gefördert, so dass die Stadt Eigenmittel i.H.v. voraussichtlich ca. 333.000 € zu tragen hat
----	------------	--	--	--

Den Besuchern der Informationsveranstaltung wurde die Möglichkeit eingeräumt, im Nachgang der Informationsveranstaltung schriftlich sachdienliche Hinweise, Anregungen nachzureichen. 24 Stellungnahmen gingen in der Verwaltung ein. Alle haben sie eine ablehnende Haltung zum Vorhaben. Einwendungen werden vorgetragen gegen die Ausbaubeiträge, die negativen Umweltauswirkungen des Vorhabens (Lärm, Staub, Stickstoffoxide, CO₂, Erschütterung, Beeinträchtigung Fauna, Höhe der Betroffenenheiten), Unverständnis für die Trassenwahl, befürchtete Entwertung der Grundstücke. Den Einwendern wurde das als Anlage der Synopse beigefügte Schreiben übermittelt.